



Revision 02.2014
Vorstand VC Hittnau

Prämienreglement

1. Prämienberechtigung

Prämienberechtigt sind alle lizenzierten Rennfahrer/-innen des VC Hittnau, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- a) Mithilfe bei Anlässen, die durch den VCH organisiert werden, an mindestens 2 Tagen pro Jahr.
- b) Anwerben von Clubspensoren im Wert von mindestens CHF 50.00 pro Jahr.
Es werden nur Beträge berücksichtigt, die bis am 31. Oktober einbezahlt worden sind. Für das Inkasso ist der Fahrer bzw. die Fahrerin verantwortlich.
- c) Einreichen aller erforderlichen Unterlagen gemäss Absatz 2 bzw. 3 bis am 31. Oktober.

Der gesamte Betrag wird nur ausbezahlt, wenn die Kriterien a) und b) vollständig erfüllt sind. Bei teilweiser Erfüllung reduziert sich der Betrag folgendermassen (kumulativ):

Kriterium a): Mithilfe an 1 Tag: *-25%*
Keine Mithilfe: *-75%*

Kriterium b) Sponsorenbeiträge < CHF 50.00 *-25%*

Bei Einreichung der geforderten Unterlagen nach dem Stichtag gemäss c) besteht kein Anspruch auf Prämien.

2. Elitefahrer

Auf den Stichtag 31. Oktober sind alle Resultate und ergänzende Unterlagen einzureichen. Anhand dieser Unterlagen entscheidet der Vorstand über den gewährten Betrag.

3. Amateure, U23, Junioren (U19), Anfänger (U17)

Auf den Stichtag 31. Oktober ist eine saubere Aufstellung aller Resultate und der damit verbundenen Auslagen (Teambeitrag und Startgelder) einzureichen.

Vergütet werden effektiv entstandene Auslagen (Teambeitrag und Startgelder) bis zum Kostendach von max. 500.- pro Saison.

Fahrer, die Rennen im VCH-Tenu bestreiten, haben Anrecht auf jährlich 2 gratis VCH-Kleidungsstücke (Trikot und Hose).

4. Weiteres

- a) Dieses Reglement tritt ab Beginn der Saison 2014 in Kraft.
- b) Bei knapper Finanzlage können die Prämien gekürzt werden.
- c) Der Vorstand des VCH ist befugt, dieses Reglement abzuändern.